

## „Neu-, Um- & Anbau am Carport – Genehmigung?“

### Der Carport

- schleswig-holsteinisches Landesrecht kennt keine genaue Abgrenzung
- unterscheidet nur:
  - überdachte Einstellplätze
  - offene Garagen (§ 1 Abs. 1 GarVO2009)

### Unterschied: genehmigungsfrei & verfahrensfrei

genehmigungsfrei	verfahrensfrei
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumitteilung &amp; -unterlagen sind beim zuständigen Bauamt einzureichen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumitteilung, -unterlagen oder –anzeigen sind nicht nötig.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baubeginn erst nach Zusage, dass eine vorläufige Untersagung des Vorhabens nicht beantragt wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine behördliche Prüfung, d. h. eigenverantwortliches Handeln des Bauherrn unter Beachtung geltenden Baurechts.</li> </ul>

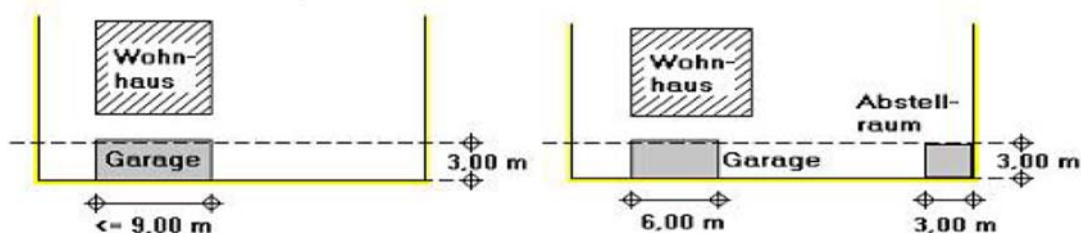
### Voraussetzungen der beiden Verfahren:

#### Genehmigungsfreies Bauvorhaben (§ 68 LBO)

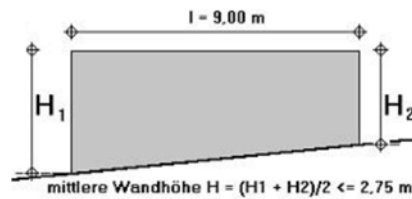
- Ein B-Plan\* muss vorliegen und das Vorhaben zulassen.
- Innerhalb eines Monats nach Einreichung der Unterlagen hat die Gemeinde das Recht, ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren zu verlangen oder eine vorläufige Untersagung zu beantragen.
- Ausnahme: Bei einem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit einem anderen genehmigungspflichtigen Vorhaben, müssen vollständige Unterlagen gemeinsam eingereicht werden. (Stellplatznachweis)

#### Verfahrensfreies Bauvorhaben (§ 63 LBO)

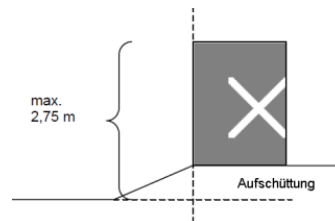
- notwendiger Carport
- kann in Abstandsflächen eines anderen Gebäudes errichtet werden
- ohne eigene Abstandsflächen zulässig
- Wenn der Grenzabstand von 3 m unterschritten wird ist nur eine direkte Grenzbebauung oder ein Mindestabstand von 1 m zulässig.
- Gesamtlänge auf jeweiliger Grundstücksgrenze darf 9 m nicht überschreiten (andere Vorhaben wie zum Beispiel Abstellräume zählen dazu).



- mittlere Wandhöhe  
-darf 2,75 m nicht überschreiten



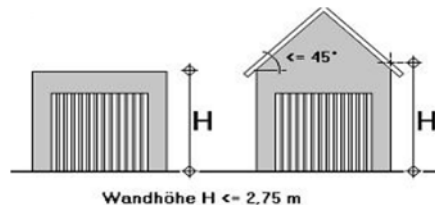
-Aufschüttungen beachten:



-Höhenmessungen:

Flachdach;  
gemessen bis Oberkante

Satteldach mit max. 45° Dachneigung;  
gemessen bis Schnittpunkt Wand / Dachhaut



- 3 m Abstand von öffentlichen Straßen und Wegen (Verkehrssicherheit lt. GarVO)

Weiter zu beachten:

- Sickermöglichkeit für Regenwasser
- Erreichbarkeit des Carports (§ 50 Abs. 11 LBO)

### Einzelfallbetrachtung – Lage des Grundstücks:

#### B-Plan\* (§ 30 BauGB) & Ortssatzungen

- In den Geltungsbereichen sind nur Vorhaben zulässig, die der Festsetzung nicht widersprechen.
- Eine Befreiung kann beantragt werden.

#### Innenbereich (§ 34 BauGB)

- Vorhaben müssen sich nach Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und zu überbauender Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

#### Außenbereich (§ 35 BauGB)

- Hier ist ein Bauvorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen und das Vorhaben bestimmten Zwecken dient.  
Bsp.: -land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb  
-Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung

\*B-Plan = Bebauungsplan